

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG Kurzfassung des Trägers

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG -
 Intapsy
 (Name, Straße, PLZ, Ort) Haus Grünthaler Hof
 Grünthal 1
 92711 Parkstein

Datum der Prüfung 22.10.2024
 geprüft durch Landratsamt Neustadt / FQA

Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG -
 Intapsy
 Gewerbering Süd 12
 92533 Wernberg-Köblitz

Zielgruppe Das Heim Grünthaler Hof ist eine vollstationäre Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung, in der Erwachsene aufgenommen werden, die aufgrund ihrer psychiatrischen Diagnosen zwar nicht oder nicht mehr der stationären Behandlung in einem Krankenhaus bedürfen, bei denen jedoch davon auszugehen ist, dass ihr benötigter Hilfebedarf in verschiedenen Bereichen so hoch ist, dass er in Wohngruppen oder im betreuten Einzelwohnen nicht geleistet werden kann. Kommt bei den Bewohnern ein erhöhter bzw. spezieller Pflege- oder Betreuungsaufwand hinzu, der mit dem Konzept oder der Ausstattung – sowohl in personeller als auch in baulicher Hinsicht – nicht vereinbar ist, besteht die Möglichkeit einer Verlegung in eine geeignete Pflegeeinrichtung innerhalb des Firmenverbundes.

Angebote Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	<input checked="" type="checkbox"/>	Betreute Wohngruppe	<input type="checkbox"/>
Langzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Eingestrente Tagespflege	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

selbstgesteuert

trärgesteuert

außerklinische Intensivpflege

angebotene Plätze: 30

davon beschützte Plätze

Belegte Plätze: 30

Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Geprüft Kein Prüfgegenstand

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Geprüft Kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Geprüft Kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Geprüft Kein Prüfgegenstand

5. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Geprüft Kein Prüfgegenstand

6. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Geprüft Kein Prüfgegenstand

7. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Geprüft Kein Prüfgegenstand

8. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Geprüft Kein Prüfgegenstand

9. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Geprüft Kein Prüfgegenstand

10. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Geprüft Kein Prüfgegenstand

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Geprüft Kein Prüfgegenstand

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Geprüft Kein Prüfgegenstand

13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Geprüft Kein Prüfgegenstand

Stand am: 11.02.2025

verantwortlich: Einrichtungsleitung

Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.